

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2023 mit sämtlichen Anlagen

Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen, Finanzplanung und Investitionsprogramm wurden vom Finanzausschuss am 20.06.2023 vorbereitet.

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 mit sämtlichen Anlagen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 3.917.200 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 1.629.000 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes betragen 5.546.200 €.

Die Steuersätze wurden mit Hebesatzsatzung vom 14.11.2016 ab 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	320 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

12 : 0

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gegeben, dass heuer wegen der späten Beschlussfassung zum Haushalt kein Haushaltszwischenbericht erfolgt. Sollten sich drastische finanzielle Änderungen ergeben, wird der Gemeinderat selbstverständlich informiert.

2. Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2023

Der Gemeinderat hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen beschlossen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 mit 2026 wird dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm in der vorgelegten Form.

Zur Verbesserung der Einnahme-Situation der Gemeinde erscheint eine Anpassung der Zweitwohnungssteuer sowie eine Erhöhung der Liegeplatzgebühren im Zuge des neuen Vertragszeitraums ab 2024 angebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine neue Steuerstufentabelle für die Zweitwohnungssteuer mit deutlicher Erhöhung auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein Vorschlag für die neuen Liegeplatzgebühren ist gemeinsam mit dem Segelhafenausschuss zu erarbeiten und anschließend im Gemeinderat zu behandeln.

12 : 0

Es wurde vereinbart, dass der Haushalt künftig nur noch digital und nicht mehr in Papierform verteilt wird.

3. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in eine Ferienwohnung mit gewerblicher Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 30/4 (Eggstätter Straße 11)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Breitbrunn Ortsmitte“ und ist dort als urbanes Gebiet (MU 4) festgesetzt. Im Bebauungsplan ist geregelt, dass der Gewerbe- bzw. Anteil für Dienstleistungseinrichtungen mindestens 20 % der zulässigen Geschossfläche im Erdgeschoss erreichen muss. Dieser Anteil wurde bislang durch eine Bürofläche nachgewiesen, die nun in eine Ferienwohnung geändert werden soll. Ferienwohnungen gehören nach § 13a BauNVO zu den nicht störenden Gewerbebetrieben, die somit in einem urbanen Gebiet gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 4 BauNVO zulässig sind.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

2 : 10

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Gewerbeeinheit soll als Geschäftsraum oder Büro genutzt werden. Eine gewerbliche Wohnnutzung wird nicht befürwortet.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 311/14 (Wolfsberger Straße 5)

Der Antrag der Grundstückseigentümer vom 15.06.2023 wurde dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2. Die Festsetzungen hinsichtlich der überbaubaren Fläche sind zwar nicht eingehalten, jedoch gibt es aufgrund einer Entscheidung des VG München vom 08.10.2019 ein Baurecht. Für das Grundstück gibt es aktuell einen genehmigten Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses vom 04.05.2021. Zur dauerhaften Sicherung wird eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und spricht sich für eine Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 311/14 aus. Die Kosten der erforderlichen Bauleitplanung sind von den Antragstellern zu übernehmen; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

12 : 0

5. Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für eine Kiesaufschüttung im Bereich der bestehenden Slipanlage sowie Sanierung der Pfahlverbauung des Hafenbeckens vor dem Grundstück Fl.Nr. 1487

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die bestehende Slipanlage durch eine Kiesaufschüttung und die Pfahlverbauung des Hafenbeckens zu sanieren. Mit den zuständigen Fachbehörden erfolgte bereits eine Abstimmung. Das Vorhaben wird als Anlagenunterhaltung beurteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu. Anregungen oder Bedenken werden keine vorgebracht.

12 : 0

6. Kündigung RVO-Buspass wg. Einführung MVV-Tarif im Landkreis Rosenheim

Der vom Landkreis Rosenheim beschlossene Beitritt zum MVV wird ab Dezember 2023 wirksam. Damit ist im gesamten Landkreis ausschließlich der MVV-Tarif gültig, das Gebiet fällt somit ab diesem Zeitpunkt aus dem Geltungsbereich des RVO.

Auch der zum 01.01.2023 in der Gemeinde Breitbrunn eingeführte „RVO-Buspass“ verliert im Landkreis Rosenheim seine Gültigkeit. Eine

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Kündigung ist somit notwendig. Die vertraglich festgelegte Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Derzeit wird vom Chiemsee-Alpenverband mit den zuständigen Stellen verhandelt, wie künftig mit den unterschiedlichen Tarifsystemen in den Landkreisen Rosenheim und Traunstein umgegangen wird. In den beiden kommenden Jahren 2024 und 2025 ist als Übergangslösung eine gegenseitige Anerkennung vorgesehen. Als Ersatz für den „RVO-Buspass“ ist angedacht, in den Jahren 2024 und 2025 die örtliche Gästekarte, mit Gültigkeit im gesamten MVV-Netz, als „Buspass-Ersatz“ zu akzeptieren und mit einem Pauschalpreis abzurechnen. Ab 2026 soll aufgrund der tatsächlichen Daten aus diesen beiden Jahren eine konkrete Abrechnung erfolgen.

Der Sachverhalt wird ausgiebig besprochen. Erkundigungen zur künftigen Anerkennung der unterschiedlichen Tarifsysteme zwischen den Landkreisen (Möglichkeiten einer landkreisübergreifenden Nutzung) sollen eingeholt werden. Außerdem ist auch die Gültigkeit der Alternative mit der IsarCard noch abzuklären.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und in der nächsten Sitzung wieder behandelt.

7. On-Demand-Verkehr Chiemsee „Rosi“; aktueller Sachstand

In einer kürzlich stattgefundenen Besprechung wurden die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr des „Rosi-Mobil“-Angebotes vorgestellt. Insgesamt wird das Angebot hervorragend angenommen und die Erwartungen wurden weit übertroffen.

Es gibt jedoch noch einige Schwachpunkte, wie z.B. viele nicht durchgeführte, bzw. oft kurzfristig stornierte Fahrten, oder auch der Missbrauch des Angebotes. Hier wurde das für Menschen mit Behinderung kostenlose Angebot von einem Fahrgast ca. 800-mal für Kurzfahrten angefordert.

Durch die insgesamt sehr gute Resonanz ist jedoch ein erheblich höheres Defizit als geplant angefallen. Neben der höheren Fahrleistung (aktuell ca. 700.000 km der 5 eingesetzten Fahrzeuge) und der damit einhergehenden höheren Personalstunden, sind auch die allgemeinen Betriebskosten deutlich angestiegen.

Für das erste Betriebsjahr bedeutet dies ein um 60 % höheres Defizit. Da die zugesagte Förderung des Freistaates Bayern nicht aufgestockt wird und auch vom Landkreis Rosenheim keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, bleibt nur noch die Finanzierung durch die beteiligten Kommunen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Von der Gemeinde Breitbrunn wurde zum Start des Projektes eine Gesamtsumme von rund 53.000 € für die ersten 6 Jahre zugesagt. Bürgermeister Baumgartner hat in der Besprechung keine darüberhinausgehende Zusage gegeben, da hierfür ein neuer Gemeinderatsbeschluss notwendig wäre. Hierzu ist eine summenmäßige Konkretisierung notwendig.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Bei Vorliegen weiterer Informationen erfolgt eine Neubehandlung im Gremium.

Ein Hinweis zu den Buchungsmodalitäten der ROSI soll in der VG-Zeitung veröffentlicht werden. Es ist auch darauf zu verweisen, dass um Meldung zu Verbesserungen gebeten wird.

8. Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung

Der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag mit den Bayernwerken läuft am 17.10.2023 aus.

Von den Bayernwerken ist ein neues Vertragsangebot eingegangen. Der Straßenbeleuchtungsvertrag „Komplettpaket LED“ beinhaltet u.a. ein „Rundumsorglos“-Paket mit turnusmäßiger Reinigung (alle 5 Jahre), Austausch von defekten elektrischen Bauteilen, Austausch von vergilbten Leuchtwanen und Gläsern. Im Gegensatz zum alten Vertrag fallen z.B. keine Kosten für Leuchtmittel-Einzelauswechslungen oder Instandsetzungsmaßnahmen mehr an.

Im Vergleich zum bisherigen Straßenbeleuchtungsvertrag ergeben sich zudem günstigere Konditionen.

	Bisheriger Vertrag Nettobeträge	Neuer Vertrag Nettobeträge
Jährliche Kosten pro Leuchte	29,64 €	28,69 €
Erstattung f. Wartung LED-Leuchte	5,32€	5,32 €
Kosten pro Leuchte pro Jahr	24,32 €	23,37 €
Ersparnis pro Leuchte	0,95 €	

Hinweis: LED-Leuchten sind wartungsarmer, daher erhält die Gemeinde pro LED-Leuchte eine Erstattung von 5,32 €. Derzeit sind in der Gemeinde Breitbrunn ca. 130 Leuchten im Einsatz.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Eine Preisanpassungsklausel würde den Bayernwerken bei steigenden Löhnen eine Erhöhung der Preise erlauben.
Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag ist als „all inclusive“-Paket mit günstigeren Konditionen zu sehen

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des neuen Wartungsvertrages mit den Bayernwerken wird zugestimmt.

12 : 0

9. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Vom Anbieter wurde im Zuge der Jahresabrechnung 2022 mitgeteilt, dass deutlich mehr Strom verbraucht wurde, als im Rahmen der Angebotseinholung beziffert.
Mittlerweile ist die Rechnung über den Mehrverbrauch eingegangen. Es liegen nun die konkreten Zahlen vor.

Die in der Juni-Sitzung genannten Mehrkosten von ca. 3.200,00 € beruhen auf einer durchschnittlichen Schätzung. Der Mehrverbrauch errechnet sich jedoch anhand einer prozentual anteiligen Aufteilung des Jahres-Gesamtverbrauchs. Dadurch entsteht ein tatsächlicher Mehraufwand von 6.505,85 €.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Übernahme der entstandenen Mehrkosten für den Stromverbrauch im Jahr 2022 von 6.505,85 € zu.

12 : 0

Vom E-Werk Buchauer hat die Verwaltung nunmehr eine Einschätzung über die Beschaffung der Strom-Mehrmengen bis zum Jahresende erhalten.

Die nachzubeschaffende Menge ist relativ schwer einzuschätzen (Wegfall Baustrom Rathaus, Photovoltaik auf Rathausdach). Die Stromzähler je Liegenschaft müssten zusätzlich abgelesen und der Verbrauch bis Jahresende geschätzt werden. Entstehende Mehr- oder Mindermengen müssten am Jahresende ohnehin zu Spotmarktpreisen abgerechnet werden.

Der praktikabelste Weg ist daher, den Mehrverbrauch am Jahresende, wie für das Jahr 2022, wieder zu den Spotmarktpreisen abzurechnen. Die Gemeinde würde von den aktuell guten Preisen profitieren, die derzeit tendenziell nach unten gehen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

12 : 0

10. Terrassenerweiterung am Segelhafengebäude durch den SCBC

Mit Baugenehmigungsbescheid vom 22.09.2021 wurde die Erweiterung der Terrasse um 2,0 m und die Errichtung eines Fahrradstellplatzes am Segelhafengebäude genehmigt. Als Auflage muss die bestehende lückige Begrünung durch Gehölze ergänzt werden.

Im Zuge der Erweiterung wurde im südlichen Bereich die auffällige Bestandterrasse auch erneuert. Die Arbeiten zur Terrassenerneuerung und der Ergänzung der Bepflanzung wurden durch den SCBC ausgeführt. Der SCBC hat bei Bürgermeister Anton Baumgartner über eine Kostenübernahme durch die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee zu der Beschaffung der Materialien angefragt.

Kosten:

Rechnung Franz Huber	Kantholz und Dielen	4.621,77 € brutto
Rechnung Schreinerei Schleipfner & Wörndl	Schrauben und Dübel	804,44 € brutto
Rechnung Paul Arpe	Sträucher	142,21 € brutto

Summe Kosten:		5.568,42 € brutto

Für die Errichtung des Fahrradstellplatzes werden noch Kosten für Material anfallen. Die Kosten hierfür betragen ca. 250,00 € brutto.

Der Gemeinderat beschließt nachträglich die Kostenübernahme zur Beschaffung der Baumaterialien zur Erneuerung und Erweiterung der Terrasse am Segelhafengebäude, sowie zur Beschaffung der Pflanzen und die Errichtung des Fahrradstellplatzes durch den Bauhof. Die Kosten für diese Maßnahme betragen rund 5.820,00 € brutto.

12 : 0

11. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat die weitere Verwendung des Gebäudes Gstadter Straße 2 besprochen. Das Gebäude soll noch nicht abgerissen, sondern weiter bestehen bleiben.

Die beiden neu angeschafften Notstromaggregate mit einer Leistung von je 30 KVA wurden aufgrund von Mängeln wieder zurückgegeben. Als Ersatz ist der kostengünstigere und wirtschaftlichere Ankauf von zwei 44 KVA-Aggregaten mit Erdungsstab beschlossen worden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Der Auftragserteilung zur Neuerrichtung eines Pultdaches am Wasserwerk wurde zugestimmt.

12. Bekanntgaben / Verschiedenes

- **Rasenfläche Begegnungsplatz**

Die Rasenfläche beim Begegnungsplatz ist nicht wie geplant angewachsen. Voraussichtlich muss der Bereich abgezogen und neu angesät werden. Vorerst wird dies an einem Teilstück versucht. Sollte diese Maßnahme erfolgreich sein, wird es im gesamten Bereich angewendet.

- **Werkausschuss**

Am 25.07.2023 um 16.30 Uhr trifft sich der Werkausschuss am Bauhof zur Besprechung der Bauhofgerätschaften. Es erfolgt noch eine Einladung per E-Mail.

- **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 1. August 2023 statt.

- **Weg vom Ziegelweg nach Kailbach**

Der Fußweg vom Ziegelweg nach Kailbach wurde besichtigt. Der gemeindliche Bauhof schneidet den Weg frei, so dass er besser nutzbar ist. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

- **Trinkwasserbrunnen**

Im Gemeinderat wurde vor einiger Zeit angeregt, dass im Zuge des Rathausumbaus im Außenbereich ein Trinkwasserbrunnen aufgestellt wird. Dem Gremium werden einige Modelle vorgestellt. Grundsätzlich wird ein Trinkwasserbrunnen befürwortet. Er soll in einfacher Ausführung, z. B. in Form eines Granitsteins mit einem zeitgesteuerten Wasserhahn und Druckknopf, errichtet und evtl. ein Schild mit der Aufschrift „Auffüllstation“ angebracht werden. Ein Vorschlag ist auszuarbeiten.

- **Breitbandanschluss**

Es wird angefragt, ob der Anschluss an die Breitbandversorgung in der Königstraße schon möglich ist. In der Rosenstraße ist noch eine Baustelle zur Verlegung des Glasfaserkabels seit längerer Zeit nicht fertiggestellt. Den beiden Angelegenheiten soll nachgegangen werden.

***Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.07.2023***

Abstimm.-Ergebnis

13. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin